

es wegen der damals erfolgten Unterzeichnung des EWR-Abkommens oder wegen der Vorgänge vom 26. bis 28. Oktober 1992, die Fürst Hans-Adam offenbar davon überzeugt hatten, dass grundlegende Änderungen der Verfassung nötig seien, um solche Vorkommnisse zum Nachteil des regierenden Landesfürsten nicht mehr möglich erscheinen zu lassen.